



Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Er scheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, im übrigen Württemberg 1 M 45 S. Insektionspreis: die 4spaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 162.

Welzheim, Dienstag den 15. Oktober 1895.

29. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Die Mitglieder des Amtsversammlungs Ausschusses

treten am nächsten **Donnerstag den 17. d. Mts., vormittags 9 Uhr**, auf dem Rathhause dahier zu einer Sitzung zusammen.
Den 14. Oktober 1895.

R. Oberamt.
Waiblinger.

Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschule in Gmünd.

Da der neuernannte Vorstand der landwirtschaftlichen Winterschule in Gmünd sein bisheriges Dienstverhältnis nicht alsbald zu lösen in der Lage ist, muß die Eröffnung der Schule in diesem Jahre unterbleiben.
Stuttgart, den 10. Oktober 1895.

v. D w.

Ein Ruhmesblatt deutscher Geschichte.

Zur Erinnerung an den deutsch-französischen Krieg von 1870/71 von **Gustav Lange**
25) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Waren über die Friedensunterhandlungen von Anfang an die Bestimmungen hierüber nur in ungefähren Umrissen getroffen worden, so wurden dieselben erst in Frankfurt a. M. endlich am 10. Mai 1871 präciser gefaßt und lauten die Friedens-Präliminarien:

1. Frankreich verzichtet zu Gunsten des deutschen Reiches auf ein Fünftel von Lothringen, darunter Metz und Thionville; ferner auf das Elsaß, ausschließlich Belfort.

2. Frankreich zahlt fünf Milliarden Franken und zwar eine Milliarde im Jahre 1861, den Rest in einer Frist von drei Jahren.

3. Die Räumung des Landes wird unmittelbar nach der Ratification des Vertrages beginnen, und zwar werden die deutschen Truppen zunächst das Innere von Paris und verschiedene Departements, darunter vorwiegend die westlichen, räumen.

Die Räumung der übrigen Departements erfolgt allmählich nach Zahlung der ersten Milliarde und in entsprechender Weise nach Erlegung der weiteren Milliarden; die restierenden Summen werden mit 5 pCt. verzinst, und zwar vom Tage der Ratification an gerechnet.

4. Die deutschen Truppen werden alle Requisitionen in den von ihnen besetzten Departements unterlassen, jedoch werden die Kosten für den Unterhalt der Truppen von Frankreich getragen.

5. Den Bevölkerungen der annektierten Gebiete wird eine bestimmte Frist gewährt werden, innerhalb welcher sie sich zu entscheiden haben, welcher Nationalität sie angehören wollen.

6. Die Kriegsgefangenen werden unverweilt zurückgegeben.

7. Die Eröffnung der eigentlichen Friedensverhandlungen wird in Brüssel nach Ratification des vorliegenden Vertrages erfolgen.

8. Die Verwaltung der occupierten Departements wird französischen Beamten übergeben werden, jedoch stehen dieselben unter den Befehlen der deutschen Korpskommandeure.

9. Durch gegenwärtigen Vertrag wird keinerlei Recht auf irgend einen Teil nicht-besetzten Territoriums übertragen.

10. Der Vertrag soll der Ratification der Nationalversammlung unterbreitet werden.

(Schluß folgt.)

Aus dem Bezirk und Umgebung.

+ **Welzheim**, 14. Oktbr. Der hiesige Turnverein hielt gestern im „Burgkeller“ ein kleines Abturnen, zu welchem sich auch der Turnverein Rudersberg eingefunden hatte. Beim Abschied erinnerte ein Mitglied daran, daß vor mehr als 30 Jahren das Vorgehen Rudersbergs die Gründung der Welzheimer freiwilligen Feuerwehr zur Folge hatte und daß es uns jetzt umso mehr freue, wenn der hiesige Turnverein den Anlaß zur Gründung eines Brudervereins im Thale gegeben habe. Möge dadurch die Freude an körperlichen Übungen und die Freundschaft zwischen den beiden Nachbarorten neu gefestigt werden!

Württemberg.

Stuttgart, 11. Okt. Wie früher hat der König auch heuer auf das Geburtsfest der Königin eine größere Anzahl von Begnadigungen verfügt, auch wurden in den Volkstüchen in Stuttgart die unbemittelten Besucher auf Kosten des Königs gespeist. — Ihre Maj. die Königin hat der Centralleitung des Wohltätigkeitsvereins zum Besten der durch Sturm und Hagel Betroffenen, insbesondere der Be-

zirke Caltw und Nagold, den reichen Beitrag von 1500 M. zur Verfügung gestellt.

Stuttgart, 11. Okt. Außer dem König werden an der Einweihung des Kaiser Friedrichdenkmals in Wörth auf spezielle Einladung des Kaisers Prinz Hermann zu Sachsen-Weimar, der kommandierende General des 13. Armeekorps von Lindequist, sowie der Präsident des Württemb. Kriegerbundes Oberhofmarschall Baron v. Woellwarth teil nehmen.

Stuttgart, 11. Okt. Es klingt geradezu unglücklich, wenn man sagen hört, daß heutzutage in irgend einem höheren Fach keine Ueberfüllung, sondern sogar ein Mangel an Kandidaten herrsche. Dies trifft aber thatsächlich bei den Neuphilologen in Württemberg zu. Wie wir hören, wurde es von der Oberstudienbehörde beklagt, daß zu dem letzten Reallehrer-Examen nicht eine größere Anzahl von Kandidaten erschien. Die mit Erfolg Geprüften konnten sofortige Verwendung finden.

Stuttgart, 11. Oktbr. Heute vormittag scheute in der Nähe der Regimentskaserne das Pferd eines Metzgerfuhrwerkes vor einem entgegenkommenden Straßenbahnwagen und raste in gestrecktem Galopp über das Trottoir in das Schaufenster der Firma Hirschberger u. Co. hinein. Eine auf dem Gehwege befindliche Dame wurde von dem Pferde umgeworfen; sie hat glücklicherweise keine ernste Verletzungen erlitten. Das Pferd ist durch Glassplinter verwundet, bei dem Wagen sind 2 Räder und die Deichsel gebrochen. Das Schaufenster, das einen Wert von 1200 Mk. hat, ist in 1000 Splinter geborsten. Der übrige Schaden beträgt 3—400 M.

Stuttgart, 12. Okt. Wieder einmal hat Blutvergiftung überraschend schnell den Tod herbeigeführt. Eine leichte, unberücksichtigt gebliebene Schürfung — vermutlich an einem rostigen Nagel — war die Todesursache für den Postsekretär Matthäus Ruffer.

Ludwigsburg, 11. Okt. Ein eigenartiger Betrugsfall ist in den letzten Tagen in Bisingen a. E. aufgedeckt worden. Dortselbst

Hatte sich vor mehreren Jahren ein Fremder anständig gemacht, der viel von seinen Kriegsthaten Anno 70/71 zu erzählen wußte und bei festlichen Anlässen mit den Kriegsdentmünzen geschmückt einherging. Selbstverständlich machte der „alte Veteran“ auch die anlässlich des 25jährigen Jubiläums zu Ehren der alten Krieger veranstalteten Festlichkeiten mit und erhielt wie jeder andere ein von der Gemeinde gewidmetes Deckelglas, ja der Herr Pfarrer hob sogar die von dem Betreffenden in vielen Gefechten bewiesene Tapferkeit rühmend in der Festpredigt hervor. Einigen seiner Kameraden kam aber die Echtheit des Veteranen doch etwas zweifelhaft vor, sie stellten Nachforschungen an, welche das überraschende Ergebnis hatten, daß der Pseudo-Veteran nicht nur nicht den Krieg mitgemacht, sondern überhaupt nicht Soldat gewesen war. Wahrscheinlich hat die Angelegenheit noch ein gerichtliches Nachspiel.

Der res. Schultheiß Siegle von Hornwehheim hat gestern Abend in der Adlerwirtschaft dort in angeheiteter Stimmung einem anwesenden Schweinetreiber auf seine Schweine in scherzhafter Weise ein Angebot gemacht und zwar per Kopf 12 Mk. Ohne weitere Zögung schlug der Schweinehändler ein, so daß Siegle jetzt glücklicher Besitzer von 75 Stück Schweinen ist und wohl oder übel selbst Schweinehändler werden muß, um das Borstenvieh los zu werden. Ähnliche Käufe und Gegenkäufe hat Siegle schon öfters gemacht, ob er aber gut dabei weggekommen ist, vermögen wir nicht zu verraten.

Heilbronn, 11. Okt. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag sind in dem verlorenen Schacht von Friedrichshall neue Rutschungen vorgekommen. Der Keller des im Gebäude neben dem großen Kamin wohnenden Obersteigers zeigt Risse. Die Sole, welche bis gestern nachmittag sich noch nicht eingestellt hatte, wird heute bestimmt erwartet; inzwischen wird solche aus aufgelöstem fremden (Heilbronner) Salz hergestellt. Gestern befand sich wieder eine größere Kommission in Friedrichshall, um weitere Schritte wegen des Fortbetriebs des Werkes zu beschließen.

Münzelsau, 11. Okt. In der Gemeinde Hollenbach ereignete sich gestern ein schweres Unglück. Ein junges Pferd, das durchs Dorf geführt wurde, schlug ein ihm zu nahe kommendes 4 Jahre altes Mädchen derart an den Kopf, daß demselben die Hirnschale zerschmettert wurde. Heute erlag das unglückliche Kind der schweren Verletzung.

Spaichingen, 12. Okt. Vergangene Nacht sind in Trossingen fünf Häuser, darunter die Wirtschaft zur Germania, abgebrannt.

Ausland.

Wien, 9. Okt. Erstickt ist an einem im Schlunde stecken gebliebenen Fleisch eine 85jähr. Frau. Als die Rettungsgesellschaft erschien, war die Dame bereits eine Leiche.

Rom, 12. Oktober. Nach Privatdepeschen aus Catania lödte eine Frauensperson Namens Gitana Stimoli Kinder durch Süßigkeiten und Spielsachen an sich und gab denselben Phosphorwein zu trinken, so daß sie unter gräßlichen Schmerzen starben. Das Weib vergiftete auf diese Weise 23 Kinder. Verhaftet, gestand sie ihre Missethat ein und sagte aus, sie habe sich rächen wollen, weil zwei ihrer Kinder verheert gestorben seien. Die Volksmenge wollte sie lynchen.

Konstantinopel, 12. Okt. Vor Trapezunt ist ein russisches Kriegsschiff zum Schutze der russischen Unterthanen angekommen. Auf die Vorstellung des Gouverneurs, es könnte die mohammedanische Bevölkerung aufregen und weitere Folgen nach sich ziehen, wenn das Schiff im Hafen einlaufen würde, nahm der Kommandant desselben von der Einfahrt Abstand.

Das Schiff manövriert längs der Küste und unterhält durch ein Handelsschiff die Signalverbindung mit der Stadt.

Belgrad, 12. Okt. Im Kreise Propupje an der türkischen Grenze ist die asiatische Blatternseuche ausgebrochen, welche zahlreiche Opfer fordert.

Havana, 11. Oktober. Die Aufständischen schleuderten eine Dynamitbombe auf einen Eisenbahnzug. Ein Reisender wurde getötet, 6 verwundet.

Madrid, 12. Okt. Eine Bande von Aufwühlern, welche im Dorfe Guira in der Provinz Habanna sich erhoben hatten, ist zersprengt worden.

Berschiedenes.

Minden, 10. Oktbr. Aus dem Hofe des hiesigen Garnisonlazarets wurden in der Nacht zum 5. Oktober 17 weiße Mäuse gestohlen, welche zu Versuchszwecken mit Tuberkelgift geimpft waren.

Gerichtssaal.

Ulm, 11. Okt. Vom Schwurgericht wurde wegen falscher Beurkundung im Amt in Verbindung mit einem Vergehen der Gebührensüberhebung der 56jährige verheiratete Karl Jakob Schüle von Blaubeuren, früher Gerichtsvollzieher daselbst, zu 1 Jahr Zuchthaus und 150 M. Geldstrafe, ev. 10 weiteren Tagen Zuchthaus verurteilt.

Handel und Verkehr.

Ulm, 12. Okt. Obstmarkt auf dem Güterbahnhof. Gestern wurden 26 Wagen nach auswärtig verkauft und 15 hieher ausgeladen. Heute stehen 60 Wagen zum Verkauf. Handel lebhaft. Preis Mk. 6,00—6,50 per Ztr.

Des Anderen Weib.

Von Reinhold Ortman.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Du siehst, daß ich von Allem unterrichtet bin — von Allem,“ fuhr er mit dem Ausdruck tiefster Betrachtung fort, „und daß es wahrlich wenig angebracht ist, mir gerade jetzt mit hochfahrenden Erklärungen entgegenzutreten. Wie ein gemeiner Dieb hast Du mich um den Preis meiner harten Arbeit bestohlen, und damit noch nicht genug, warst Du darauf und daran, mich, den Ahnungslosen, Vertrauensseligen mit Dir hinabzureißen in Dein Verderben. Nichts würde mich hindern, Dich als einen Fälscher dem Staatsanwalt zu übergeben, und wenn ich für jetzt darauf verzichte, so thue ich es sicherlich nicht aus Mitleid für Dich.“

Um eines andern Wesens willen will ich in diesem Punkte noch einmal langmütig sein — aber Du hast in keinem andern Fall auf meine Rücksicht zu rechnen. Die Leitung der Fabrik wird von morgen ab ausschließlich in meinen Händen liegen — hörst Du, in den meinigen ganz allein! Ich stelle es Dir frei, ob Du im Comptoir unter meiner Aufsicht und nach meinen Anweisungen weiter arbeiten willst, oder ob Du es vorziehst, selbst auf den Schein einer Beschäftigung vorläufig zu verzichten; jedenfalls aber verbiete ich Dir jede selbstständige Einmischung und jede eigenmächtige Verfügung hiermit auf das bestimmteste. Du wirst hinfort monatlich eine bescheidene Summe erhalten, wie sie den Bedürfnissen Deines Hauswesens entspricht; aber ich werde jeden Versuch, Dir etwa darüber hinaus auf Kosten der Firma Geld zu verschaffen, unvorzüglich damit beantworten, daß ich den Behörden von Deinem an mir verübten Diebstahl Anzeige erstatte.“

Es war unnützlich, die Maske noch länger festzuhalten. Nordenfelds Gesicht schien plötzlich hagerer und länger geworden und mit zitternden Fingern zerrte er an den Enden seines Schnurrbarts.

„Eine hübsche Blütenlese von Bedingungen. Und Du meinst, uns über Wasser halten zu können — Du mit Deiner Unerfahrenheit in allen kaufmännischen Dingen?“

„Vielleicht wird meine Ehrlichkeit ersehen, was mir an Erfahrung abgeht, und am Ende wird auch schon etwas damit gewonnen sein, wenn wir schließlich als rechtschaffene Leute zu Grunde gehen, nicht als Spitzbuben und Betrüger.“

„Nun, Du wirst mir erlauben, diese Ansicht für einen recht zweifelhaften Trost zu halten,“ höhnte Nordenfeld. „Ich dachte, es ließe sich denn doch wohl noch ein praktischerer Ausweg finden, als der, welchen Du eronnen hast. Warum auch müssen wir uns durchaus hier auf der Stelle entscheiden. Wir haben morgen ja noch Zeit genug dazu, und innerhalb vierundzwanzig Stunden werde ich vielleicht auch eine Möglichkeit finden, Dir das Geld zurückzugeben, das ich selbstverständlich nur als ein — wenn auch unretwilliges Darlehen betrachtet habe.“

„Genug!“ fiel ihm Bernhard Falk mit eiserner Entschiedenheit in die Rede. „Du hast meine Forderung gehört, und ich erwarte ein einfaches Ja oder Nein von Dir zu hören — weiter nichts. Hier in dieser Tasche,“ und er legte die Hand auf die Brust, „trage ich das Papier, das ich nur aus der Hand zu geben brauche, um Dich ein für allemal aus der Reihe der ehrlichen Leute zu entfernen. Willst Du, daß die Damen und Herren, welche sich heute unter Deiner Dache amüsieren, morgen mit Beschämung daran zurückdenken sollen, daß sie an der Tafel eines gemeinen Fälschers gefessen?“

In ihrer unmittelbaren Nähe wurde das Geräusch von Stimmen laut, und Willy Nordenfeld fuhr in heftigem Erschrecken zusammen. Es klang gerade in diesem Augenblicke wahrlich sehr wenig überzeugend als er sagte: „Deine Drohung hat wenig Schreckhaftes für mich, denn am Ende wirst Du ja der Narr nicht sein, Dich selber dem Bankrott zu überliefern. Es ist also gewiß nicht die Furcht, welche mich bestimmt, auf Deinen seltsamen Vorschlag einzugehen. Aber da Du Dir so bedeutende kaufmännische Fähigkeiten zutraust — warum sollten wir es nicht einmal auf diese Weise versuchen? Eine kleine Erholung nach all diesen Qualereien kann mir gar nichts schaden und dann — dann bin ich Dir am Ende doch auch noch gewisse Rücksichten schuldig aus jener Zeit her, wo ich leider Deinen Weg kreuzen und Dir die Erfüllung gewisser Herzenswünsche bereiteln mußte.“

(Fortsetzung folgt.)

II Weiberwei.

Bin gerst im Wirtschhaus gwaa
Such noch dem neue Wei,
No sagt der Wirt vergnügt:
„Er könnt net besser sei.“

„Schad, daß er gar zu süß,
„Daß er no bislet net,
„Und wenn mer von em trinkt,
„Daß er oim widersteht.“

Druff sagt sei Weible schnell:

„Ha i moim des sei sei,
„Wenn er so süß no schmeckt,
„S'isch halt a Weiberwei.““

W. per 3 Bl.
Sonnigheim, 11. Okt. Käufe zu 180
148, 150, 152, 154—160 M. Borrat noch
3000 Bl. Käufer erwünscht.

Schwäbisch, 11. Okt. Verkauf geht langsam.
Börse des Monats sind bis heute auf 170
M. geblieben. Borrat noch ca. 350 Bl. Käufer
erwünscht.

Sonnigheim, 11. Okt. Käufe von 180—205. Stock ziemlich
Borrat.

Bekanntmachungen.

Welzheim.

Arbeitschule Welzheim.

Beginn des Winterhalbjahres: **Dienstag den 15. Oktbr.**
 Unterricht wird erteilt in Kleidernähen, Maschinennähen,
 Handnähen, Stricken und sonstigen weiblichen Handarbeiten.
 Anmeldungen nimmt entgegen die Lehrerin Fräulein Krahl,
 sowie **Die Gemeinschaftl. Amt:**
 Dekan Leitz, Stadtschultheiß Müller.

Welzheim.

Bestehender Vorschrift gemäß werden in Nachstehendem die
Vorschriften zur Verhütung von Feuergefahr
 zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 11. Okt. 1895
 2. Okt. 1896

Stadtschultheißenamt.
 Müller.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Jedermann hat die Pflicht, mit Feuer und Licht sorgfältig umzugehen und bei der Aufbewahrung feuergefährlicher Gegenstände, sowie bei dem Verkehr mit solchen die zur Verhütung von Feuergefahr erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 2. Familienhäupter und Dienstherrschäften haben die Verpflichtung, ihre Familienglieder, Hausgenossen und Dienstleute zur Erfüllung vorstehender Vorschrift (§ 1) anzuhalten.

Die Inhaber oder Vorsteher von Anstalten, Fabriken, Werkstätten, größeren Warenlagern u. dergl. sind gehalten, die sorgfältige Verwahrung leicht entzündlicher Stoffe, sowie den Verkehr mit denselben und die vorsichtige Behandlung von Feuer und Licht durch die Angestellten, Angehörigen oder Arbeiter entweder selbst zu überwachen, oder durch hierfür besonders bezeichnete zuverlässige Personen überwachen zu lassen. Für Etablissements von größerer Ausdehnung oder besonderer Feuergefährlichkeit kann die Einrichtung einer Nachtwache verlangt werden.

Ebenso haben die Gastwirte dem Verkehr mit Feuer und Licht in ihren Gasthäusern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

§ 3. Kindern, Geisteskranken und Betrunknen dürfen Feuer und Licht, Schießpulver, Feuerwerk oder andere leicht entzündliche Stoffe nicht ohne die zur Vermeidung von Gefahr nötige Vorsicht anvertraut werden.

B. Von dem Umgang mit Feuer, Licht.

§ 4. In Gebäuden dürfen Feuer in der Regel (vgl. § 5 und § 14 Abs. 2) nur in vorschriftsmäßigen Feuerstätten angezündet werden.

§ 5. Glut-Häfen und Glut-Pfannen, sowie Räucher-Pfannen dürfen in Scheunen, Ställen, Böden oder anderen Räumen, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Gegenstände dienen, nicht benützt werden.

In anderen Räumen ist deren Benützung nur dann gestattet, wenn sie aus feuer sicherem Material bestehen und Glut-Häfen und Pfannen überdies feuer sicher geschlossen sind. Dabei dürfen jedoch dergleichen Behältnisse nicht auf oder in gefährlicher Nähe von brennbarem Material aufgestellt werden.

§ 6. Holzspäne und ähnliche, Glut und Aschenabfall gebende Materialien dürfen zur Beleuchtung nicht verwendet werden.

§ 7. Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu betreten oder sich denselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht zu nähern, ist verboten.

Ebenso ist es nicht erlaubt, in den bezeichneten Räumen Tabak zu rauchen oder Reibfeuerzeuge zu verwenden.

Soweit in solchen Räumen der Gebrauch von Licht nicht durch polizeiliche Verfügung (zu vergl. § 20) überhaupt verboten wird, darf solches nicht ohne Aufsicht gelassen und es muß für dasselbe eine geschlossene und wohl verwahrte Laterne benützt werden, welche entfernt von feuerfangendem Material niederzustellen oder aufzuhängen ist.

Bevor geschlossene Gefasse, in welchen Phosphor, Weingeist, Terpentinöl und dergleichen lagern, mit der Laterne (Abs. 3) betreten werden, ist zur Beseitigung etwa angesammelter Dünste ein genügender Luftzug herzustellen.

Die gleiche Vorsicht ist zu beobachten, wenn in geschlossenen Gefassen der Geruch oder andere Umstände auf ausgeströmtes Leuchtgas hinweisen.

§ 8. Die Vorschriften des § 7 Abs. 1 bis 3 gelten auch für die Räume, in welchen Futur geschnitten, Getreide ausgedroschen und Hanf oder Flachs gebrochen, gerieben, geschwungen, gehechelt oder von Säulern verarbeitet wird.

§ 9. In Gefassen, in welchen leicht feuerfangende Stoffe sonstiger Art verarbeitet, gereinigt oder getrocknet werden, wie in Lohmühlen, Fourniersägereien, Trockenstuben und dergleichen, sind ebenfalls Laternen oder wenigstens durch Glaskugeln oder Cylinder verwahrte Flammen zu benützen und diese nicht ohne Aufsicht zu lassen.

§ 10. Wird in den Werkstätten der Holzarbeiter offenes Licht

gebraucht, so muß dasselbe an durchaus feuer sicherer Stelle oder wenigstens auf einem metallenen Leuchter angebracht sein, welcher einen schweren Fuß von mindestens 20 cm im Durchmesser und einen Rand von wenigstens 3 cm Höhe hat. Auch darf das Licht nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

§ 11. Auf Feuerherden und in Kaminen, bezugleich in und auf den Ofen darf Holz nur für Haushaltzwecke in kleineren Quantitäten und mit Vorsicht gedörrt werden.

§ 12. Das Dörren von Hanf oder Flachs mittelst Feuer ist in Wohngebäuden und in gefährlicher Nähe von solchen oder anderen Gebäuden verboten und darf namentlich auch nicht in Backöfen, welche an oder in den Häusern sich befinden, vorgenommen werden, ist vielmehr nur in solchen vorschriftsmäßig hergestellten Backöfen oder besonderen Dörrlokalen zulässig, welche von anderen Bauten so weit entfernt sind, daß eine Gefahr für die Nachbarschaft nicht zu befürchten ist.

§ 13. Das Auslassen von Schmalz und Talg, das Sieden von Del, Pech, Lack, Firniß und dergleichen muß, soweit es nicht bloß zum eigenen Gebrauch in Haushaltungen stattfindet, entweder im Freien entfernt von Gebäuden und feuerfangenden Gegenständen oder in ganz feuer sichereren Lokalen bei geschlossenem Feuer vorgenommen werden.

§ 14. Im Freien darf Feuer in gefährlicher Nähe von feuerfangenden Gegenständen oder von Gebäuden nicht angezündet oder unterhalten werden.

Wo bei Bauarbeiten außerhalb oder innerhalb von Gebäuden Feuer oder Glut notwendig sind, müssen diese in feuer sicherer Weise verwahrt und aufgestellt sein.

Auf Straßen und öffentlichen Plätzen sind offene Feuer nur mit ortspolizeilicher Genehmigung und nur gemäß den hiebei im einzelnen Falle erteilten besonderen Vorschriften zulässig.

Solche Feuer (Abs. 2 und 3) sind stets zu beaufsichtigen und ehe sie verlassen werden, vollständig auszublischen.

§ 15. Bezüglich der Aufstellung von beweglichen Dampfesseln für vorübergehende Zwecke bleiben die Bestimmungen des § 23 der Ministerial-Verfügung vom 14. Dezember 1871 (Reg. Bl. S. 360) maßgebend. (Schluß folgt.)

Der Kirchengemeinderat hat am 13. d. M. beschlossen, einen Hilfsstolengraber aufzustellen, der den bisherigen Totengraber Kaiser im Bedürfnisfall zu unterstützen bzw. zu vertreten hat. Belohnung außer den Gebühren ist mit der Stelle nicht verbunden; auch behält sich der Kirchengemeinderat bei Erledigung der 1. Stelle das Recht seiner Wahl vor.

Lusttragende wollen sich binnen 8 Tagen bei dem Kirchenpfleger oder bei dem Unterzeichneten melden.

Welzheim, 14. Oktober 1895.

Dekan Leitz.

Guts-Verkauf.

Michael Ginderer, Söldner in Vorderhundsberg, ist gesonnen, sein Anwesen auf Markung Vorderhundsberg, bestehend in:

- der Hälfte an einem 2stöckigen Wohnhaus mit Wagenhütteanbau und Backöfen,
- a 39 qm Grasgarten,
- " 35 " Gemüsgarten,
- 6 " 76 " Baumwiese,
- 40 " 15 " Acker,
- 36 " 48 " Wiesen

Einzeln oder im Ganzen am

Samstag den 19. Oktober d. Js.,
vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathaus in Pfahlbrunn zum Verkauf zu bringen. Bei annehmbarem Offert erfolgt der Zuschlag sofort.

Pfahlbrunn, 9. Oktober 1895.

M. G.
 Ratschreiberei.
 M ö h n e r.

Mein großes Lager in

Korbwaren

aller Art
 bringe in empfehlende Erinnerung
Albert Zweigle.

11. Dft. Sätze in gemittelt
 170 M. per 3 St.
 2500 St.
 11. Dft. Sätze in gemittelt
 170 M. per 3 St.
 2500 St.
 11. Dft. Sätze in gemittelt
 170 M. per 3 St.
 2500 St.

Kienharz,
Gemeindebezirks Pfahlbronn.

Schafwaideverpachtung.

Am **Mittwoch den 23. d. M.**
nachmittags 1 Uhr



verpachtet die hiesige Ortsgemeinde in der Wohnung des Anwalt Maier die Winterwaide von Martini 1895 bis 1. April 1896.

Bemerkt wird, daß der Pächter auch fogleich auffahren kann, denn die Weischaide war nicht verpachtet. Liebhaber sind eingeladen.

Ortsgemeinderat.

Dberndorf.



Da die Trauben bei uns recht schön und süß sind, dieselben daher einen guten Wein geben, so sind die Herrn Weinkäufer freundlichst eingeladen.

Wir bitten sie aber, den Wein an der Stände zu versuchen, nicht bei unseren Wirten. Mehrere Weingärtner.

Schorndorf.

Prima neue



**Remsthaler-,
Tiroler- und
Nekar-Weine**
(nicht Glässer)

empfehl

Hospitalpfleger Rommel.

Welzheim.

Die Neuheiten in:

Tuch, Buckskin, Ueberzieherstoffen u. Damen-Kleiderstoffen

für Herbst und Winter

sind eingetroffen und empfiehlt solche billigt

Adolf Berckhemer.

Wie aus fast allen Obst produzierenden Ländern berichtet wird, sind die Aussichten auf Obstertrag, besonders auf Aepfel, heuer sehr geringe und dürfte deshalb die Frage nach einem zweckmäßigen Ersatz häufig ventilirt werden. Wenn auch Rosinen bei richtiger Handhabung ein zweckmäßiges Getränke geben, so ist doch die Manipulation damit eine ziemlich umständliche und gelingt nicht immer.

Als ganz ausgezeichnet, in der Handhabung äußerst einfach, praktisch und zuverlässig werden die Most-Substanzen in Extraktform von **Jul. Schrader in Feuerbach** bezeichnet. Dieselben enthalten die Bestandteile zu einem vorzüglichen, gesunden und haltbaren Hausstrunk in richtigem Verhältnisse und kommt das Liter auf ca. 7 Pfg. Die Gebrauchsanweisung ist die denkbar einfachste: Man rührt die Portion Extrakt in 150 Liter Zuckerwasser und läßt gähren. Ein Versuch damit wirds bestätigen.

Depot in Welzheim: **H. Hohly**; Rudersberg: Apoth. **Bilfinger**; Vorch: Apotheke.

Welzheim.

Seidenheimer Rasenbleiche.

Es sind jetzt sämtliche Bleichgegenstände zurück und können abgeholt werden.

Heinr. Aug. Bilfinger.

Photographie!

Sonntag den 26. Oktober
Aufnahmen im „Bären“ mit im hiezu erbauten Atelier.

Photograph **Wahl.**

Welzheim.

Cement-Röhren, Schweintröge,
Farben trocken u. in Del abgerieben, Oele & Firnisse,
Carbolineum D. R. Patent
empfehl **W. Pfeifer.**

Wollgarne

empfehl in schönen Qualitäten billigt
Heinr. Aug. Bilfinger.

Zu vermieten:

folglich oder später ein heizbares Zimmer. Zu erst. b. d. Exp.

Michelan.

Unterzeichnete verkauft

1 Pferd,
2 schwarze
Gaisböck,
2 Bernerwägele m.

Federn, zwei
Sand.

wägele, eines mit Britsche, 1 Fuhrvierling, 700 Liter haltend, billig.

Witwe **Alöpfer.**

Welzheim.

Einen ordentlichen

Zungen

nimmt in die Lehre

Karl Gyppe,
Bäcker.

Prinzessin Zwiebadmehl

nach einem bewährten Rezept von Herrn Dr. **Sicherer** in Heilbronn zubereitet, das **kräftigste** und **gesündeste** Nahrungsmittel für **kleine Kinder**, namentlich auch für solche, welche ohne **Muttermilch** ernährt werden, empfiehlt stets frisch, offen und in 1 Pfund-Packeten **H. Hohly.**

Neue Häringe

empfehl **C. Siller, Rudersberg.**

Die beliebtesten

Fuhrmannshenden

sind wieder angekommen bei **Heinr. Aug. Bilfinger.**

Bismarck-Häringe

frisch eingetroffen bei **Albert Zweigle.**



Maria-zeller

Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei Krankheiten des Magens, sind ein **Unentbehrliches** altbekanntes

Sau- u. Volksmittel bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstoßen, Kolik, Sodbrennen, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ebel und Erbrechen, Magenkrampf, Garteiligkeit oder Verstopfung.

Auch bei Kopfschmerz, falls er vom Magen herrührt, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Wärmers, Leber- und Hämorrhoidaliden als heilsames Mittel erprobt.

Bei genannten Krankheiten haben sich die **Mariazeller Magen-Tropfen** seit vielen Jahren auf das Beste bewährt, was Hunderte von Zeugnissen bestätigen. Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pfg., Doppelflasche Mk. 1.40. Central-Verband durch Apotheker **Carl Brady, Kremser (Mähren).**

Man bittet die Schutzmarke und Unterschrift zu beachten.

Die **Mariazeller Magen-Tropfen** sind echt zu haben in **Welzheim: Apoth. W. Bilfinger.**